

THOMAS BAUER

Sülchen um 600. Zugewanderte Franken oder einheimische Alamannen?

Bemerkungen zu einem neuen Sammelband¹

Die »Martinsdiözese Rottenburg-Stuttgart«² blickt voll berechtigtem Stolz auf ihre geschichtsträchtige, heute eher unscheinbare Sülchenkirche vor den Toren Rottenburgs, der sie im Kontext der feierlichen Wiedereröffnung am 4. November 2017 mit dem vorliegenden, reich bebilderten Band gleichsam eine Festschrift widmet. Vorangegangen war eine fünfeinhalbjährige Grabungs- und Renovierungszeit, deren Länge und Ausmaß weit über die ursprüngliche Planung hinaus hauptsächlich durch »zahlreiche Überraschungen« und »spektakuläre Funde«³ aus verschiedenen Epochen bedingt waren. So ist es das Hauptanliegen des Sammelbandes, die Sülchenkirche im Bewusstsein der Diözesanen (und sicher auch darüber hinaus) aus ihrem bislang eher begrenzten Dasein als Friedhofskirche Rottenburger Familien und Grablege der Bischöfe einer vergleichsweise jungen Diözese herauszuheben und an ihr die Geschichte und die Kultur des Christentums von seinen Anfängen bis zur Gegenwart in diesem und für diesen Raum zu erhellen.

Die breite thematische, inhaltliche und zeitliche Fächerung des Spektrums der jeweils von ausgewiesenen Fachkennern verfassten Beiträge lässt an dieser Intention keinen Zweifel aufkommen. Um es vorweg zu sagen: Der Sammelband mit seinen 23 wissenschaftlichen Beiträgen erfüllt diese Aufgabe insgesamt in beeindruckender Weise, wenn auch graduelle Unterschiede hinsichtlich Qualität und Erkenntnisgewinn zwischen einzelnen Beiträgen festzumachen sind.

Es mag zunächst den Interessen und Kenntnissen des Verfassers dieser Zeilen entsprechen, findet bei näherer Betrachtung aber durchaus Berechtigung in der Anlage und auch im hierfür zur Verfügung gestellten Umfang des Sammelbandes selbst, wenn diese Miszelle ihr Augenmerk auf die Zeit des Frühmittelalters konzentriert, zumal die rezenten Grabungen an und in der Sülchenkirche für diese Epoche zweifellos die größten Überraschungen preisgaben. Eine erste, vorsichtige Einordnung einschließlich einer kursorischen Prüfung, ob diese Funde und Befunde in den Beiträgen zum Frühmittelalter (und auch in denjenigen mit einem Schwerpunkt in dieser Zeit) tatsächlich so spektakulär, ja

1 Die Sülchenkirche bei Rottenburg. Frühmittelalterliche Kirche – alte Pfarrkirche – Friedhofskirche – bischöfliche Grablege, hrsg. von Herbert ADERBAUER u. Harald KIEBLER, Lindenberg i. A. 2018.

2 Ebd., Geleitwort von Bischof Dr. Gebhard FÜRST, 11.

3 Ebd., Vorwort von Msgr. Harald KIEBLER (Dompfarrer) und Dr. Herbert ADERBAUER (Diözesanarchiv), 12f.

geradezu alleinstellend sind, wie dies gerne in Anspruch genommen wird⁴, stellt sich diesem Beitrag somit zur Hauptaufgabe. Doch zunächst, wie angedeutet, eine knappe Zusammenschau und Würdigung der weiteren Beiträge, wobei deren Reihenfolge bei dem folgenden Durchgang beibehalten wird.

1. Die nicht grabungsbezogenen Beiträge

An drei ausgewählten Aspekten, dem Namen »Sülchen« und seinen Formen, der jeweiligen kirchlichen Situation und der politischen Entwicklung deckt Franz QUARTHAL (S. 214–232) das gesamte Sülchener Mittelalter ab. Er geht dabei mit Umsicht zu Werke, weist etwa Sülchen der ersten Welle der alemannischen Landnahme zu, und lässt nach wie vor offene Fragen, wie etwa diejenige nach einem über einen bloßen terminologischen Gebrauch in den Quellen hinausgehenden konkreten Zusammenhang zwischen Baaren bzw. Huntaren und Gauen mit Recht auch weiterhin offen. Angesichts solcher – und berechtigter – Zurückhaltung überrascht es dann doch ein wenig, dass Q., ausgerechnet hier auf Belege verzichtend, in der Frage des Martinspatroziniums (siehe ausführlich unten) zwar mit Vorsicht für ein solches Patrozinium schon bei der Kirchengründung votiert. Über gelegentliche Wiederholungen, vor allem in den Ausführungen zur politischen Entwicklung, wird man hinwegsehen dürfen.

Ausgehend von der um 900 verfassten Vita folgt wiederum Franz QUARTHAL (S. 233–247) den Spuren des heiligen Meinrad († wohl 861) und seiner Verehrung, zweifellos eine der prominentesten Persönlichkeiten des Sülchgaus. Seine Würdigung des Heiligen, nach heutigen Maßstäben am ehesten als »Nonkonformist« zu charakterisieren⁵, veranlasst Q. gelegentlich zu inhaltlichen Sprüngen, die den Beitrag als ein wenig unstrukturiert erscheinen lassen.

Mit dem Folgenden wird der Reigen derjenigen Beiträge eröffnet, die sich mit der Sülchenkirche nach dem massiven historischen Einschnitt, den die Verlagerung des kirchlichen Zentrums von Sülchen, dessen Siedlung bald darauf ganz aufgegeben wurde, nach Rottenburg markiert.

Zunächst beleuchtet Dieter SPECK (S. 248–275) die über Jahrhunderte bestehende Freiburger Epoche der Rottenburg-Sülchener Pfarrgeschichte, die selten spannungsfrei verlief. Sodann beschäftigt sich Ute STRÖBELE (S. 276–289) mit der Sülchener Frauenklause, die wohl schon bald nach ihrer Gründung in ein Franziskanerinnenkloster des Dritten Ordens transferiert wurde und, schwer geschädigt durch Reformation und Dreißigjährigen Krieg, bis 1643 bestand.

Die zum Teil »überraschende[n] Untersuchungsergebnisse« (S. 292) einer Tübinger Probeaufnahme von 2009 ordnet Tilmann MARSTALLER (S. 291–317) in seinem sehr instruktiven und kenntnisreichen Beitrag in die Baugeschichte des spätgotischen Neubaus der Sülchenkirche (1447–1454) ein, d. h. des heute noch sichtbaren Kirchenbaus. In dessen Krypta mit der ursprünglichen Bischofsgrablege (vor der rezenten Sanierung und Erweiterung) hinunter führt Herbert ADERBAUER (S. 318–335), der die baugeschichtlichen Bedingungen und vor allem politische Hemmnisse seitens der württembergischen Regierung detailliert

4 Siehe z. B. ebd., 12; Schwäbisches Tagblatt vom 4. November 2017 anlässlich der Wiedereinweihung; oder Beate SCHMID bereits in einem Interview im RTF.1 am 5. Juli 2014.

5 Vgl. Franz QUARTHAL, Der heilige Meinrad, in: Die Sülchenkirche (wie Anm. 1), 233–247, hier: 245f.

aufzeigt, die nach langem Ringen erst 1869 die Einrichtung der Sülchener Bischofsgrablege erlaubten. Gewissermaßen als Fortsetzung ist der folgende Beitrag aus derselben Feder (S. 336–355) zu sehen, da er zwar den Fokus wieder auf die Sülchenkirche als Friedhofskapelle generell erweitert, aber dabei im Kircheninnern bleibt, d. h. sich auf die Grablegen der Kleriker und dann letztlich wiederum lediglich der Bischöfe konzentriert. Sehr klar zeigt ADERBAUER die Bau- und Umbaumaßnahmen der Sülchener Bischofsgrablege im Kontext der jeweils zugrundeliegenden Intentionen für die Zeit nach 1869 bis zur soeben eingerichteten Krypta, die nicht zuletzt infolge der spektakulären archäologischen Befunde unter das Langhaus verlegt wurde und die 28 Grablegen Platz bietet, auf.

Das Rubrum »Transformation und Kontinuität« (Titel) charakterisiert treffend die Gestaltung und Entwicklung der künstlerischen Ausstattung der Sülchenkirche vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, der sich Melanie PRANGE (S. 357–405) in ihrem umfangreichen – weil mit gutem Grund großzügig und großformatig bebilderten – Beitrag widmet. Der Einbezug etwa auch von erhaltenen Entwurfszeichnungen gibt dem Leser ein im wahren Wortsinn vollständiges Bild über die Innenausstattung bis zum heutigen Tag.

Thematisch, räumlich und großenteils auch zeitlich auf ein ganz anderes Terrain führt anschließend Dieter MANZ (S. 406–425), der primär mit einem prosopographischen Ansatz den Spuren der ab der Zeit um 1100 sicher bezeugten, ebenso sicher aber als Ministerialenfamilie des Sülchgaugrafen aber weiter zurückreichenden Herren von Sülchen bis nach Hechingen folgt. Dem kenntnis- und detailreichen Beitrag fehlt leider eine strukturierende Zusammenfassung.

Anschließend steht der Leser unvermittelt wieder mitten in der Sülchenkirche. In einem auch in der optischen Gestaltung sehr ansprechenden Beitrag gibt Herbert ADERBAUER (S. 426–455) nicht nur eine strukturierte Gesamtschau der Sülchener Epitaphien, sondern auch der lokalgeschichtlichen Forschung eine wichtige Dokumentation zu weitergehenden Untersuchungen zur Hand.

Die Autoren der folgenden pastoral und auch theologisch gehaltenen Beiträge sind erfolgreich darum bemüht, die Bedeutung der Sülchenkirche für die Gläubigen der Gegenwart hervorzuheben, da sie ja auch heute weit »mehr als eine Friedhofskirche« (KIEBLER, S. 456) sei. Ankerpunkt für diese Bedeutung in der Diözese ist fraglos die Existenz der Grablege für die Diözesanbischöfe von Rottenburg(-Stuttgart), die jüngst mit der neuen Unterkirche (Mai 2015) Erweiterung, neue Gestalt und neue Würdigung gefunden hat, wie Harald KIEBLER (S. 456–463) vor Augen führt. Ihre Geschichte erhebe die Sülchenkirche zur »Mutterkirche Rottenburgs und [zum] historische[n] Ort für die ganze Region« (S. 462f.). Die Grablegefunktion, insbesondere der Bischöfe und auch – seit 1913 allerdings nicht mehr kontinuierlich – der Rottenburger Domkapitulare hebt Generalvikar Clemens STROPPEL im ersten seiner Beiträge hervor (S. 464–481) und gibt hierbei auch theologisches Geleit zu den jüngsten Baumaßnahmen in und an der Sülchenkirche, etwa zum in der neuen Bischofsgruft angewandten Lehmstampfverfahren. In seinem zweiten Beitrag (S. 482–501) führt er anschließend anhand von knappen Lebensbildern und Charakterisierungen der (verstorbenen) Rottenburger Bischöfe durch die Diözesangeschichte bis 1988. Besondere Beachtung findet erwartungsgemäß Joannes Baptista Sproll, »[d]er Bekennerbischof« (S. 491), dessen Seligsprechungsverfahren das Bistum 2011 eröffnete⁶.

6 Zum weiteren Fortgang sei auf das laufende, 2014 begonnene Kooperationsprojekt zur Aufarbeitung von »Leben und Wirken des Dieners Gottes Bischof Sproll« zwischen den Münsteraner (Hubert Wolf), Tübinger (Andreas Holzem) und Würzburger (Dominik Burkard) kirchengeschichtlichen Lehrstühlen hingewiesen.

Zu dem eben in anderer Sinnggebung angesprochenen Stampflehmverfahren erläutert anschließend, eingebettet in das architektonische Konzept der neuen Krypta insgesamt, Andreas CUKROWICZ (S. 502–507) technische Einzelheiten.

Getrennt und angeordnet nach den einzelnen Beiträgen des Sammelwerks wird dem Leser abschließend weiterführende Literatur (S. 514–545) empfohlen; der Band endet mit den üblichen technischen Teilen Bildnachweis, Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der Autoren, das freilich mangels näherer Angaben wie Adresse, Forschungsschwerpunkte etc. wenig hilfreich ist.

2. Sülchen um 600: Funde und Befunde

Doch nun, nach diesem Schnelldurchgang und der knappen Würdigung durch die weiteren Beiträge im Stil einer Sammelband-Rezension, zu dem eigentlichen Grund für die ausführlichere Beschäftigung in Form einer Miszelle, den archäologischen und anthropologischen Beiträgen zu den neuen Funden und Befunden in der und um die Sülchenkirche, wie gesagt konzentriert auf die ›Schlüsselzeit‹ nicht nur für Sülchen, sondern auch für den Siedlungsraum der Alamannen insgesamt: die Merowingerzeit. Drei Leitfragen, grob platziert in die Zeit um 600, drängen sich hier geradezu auf:

1. Gab es schon in der Merowingerzeit fränkische Herren im alamannischen Sülchen?
2. Rührt das Sülchener Martinspatrozinium bereits ebenfalls aus dieser Zeit?
3. Wie tief war christlicher Glaube in dieser Zeit in diesem Raum bereits verankert?

Um diese Fragen näher angehen zu können, ist es notwendig, zunächst einmal die Funde und Befunde aus den jüngsten Sülchener Grabungen, wie sie in den hier einschlägigen Beiträgen erzielt und präsentiert werden, zumindest grob und jedenfalls wertneutral, d. h. ohne nähere Einordnung, Gewichtung und Bewertung zu umreißen. In den Blick genommen werden im Folgenden also der durch zahlreiche Farbaufnahmen und -skizzen dokumentierte Bericht der Grabungsleiterin Beate SCHMID vom Landesamt für Denkmalpflege (S. 14–53), der – bezeichnenderweise – den Untertitel »Neue Erkenntnisse – neue Fragen« trägt, die ebenfalls reich bebilderte Dokumentation der einzelnen unter der Sülchenkirche aufgefundenen frühmittelalterlichen Gräber (S. 54–95) von Dorothee ADE (Kulturvermittlung ARCHÄO), den anthropologischen bzw. anthropologisch gewichteten Beiträgen, die dann zumeist auch das Sülchener Gräberfeld um die Kirche mit einschließen, zunächst von einem Team unter Leitung von Joachim WAHL vom Landesamt für Denkmalpflege zur Auswertung der Skelettreste (S. 96–131), das die Anwendung anthropologischer Methoden und Instrumentarien auf deren aktuellem Stand und die Möglichkeiten der Befundinterpretation hier für die Sülchener Gräber geradezu mustergültig demonstriert, folgend der aus nachvollziehbarem Grund – die genetische Analyse lag bei der Drucklegung des Bandes noch nicht vor – über eine Einleitung nicht hinauskommen- de Vorbericht von Patrik G. FLAMMER (Universität Oxford) zur parasitologischen Auswertung (S. 132–133) und schließlich die Analyse der Haarproben im Spiegel der Ernährungsgewohnheiten (S. 134–145) von Ferdinand M. NEUBERGER, Sebastian GRUBER und Joachim WAHL, der unter Anwendung neuer Methoden, besser gesagt: die Übertragung der vor allem aus der Untersuchung von Knochenproben bekannten Methode der Isotopenbestimmung auf Haarproben, Erkenntnisse (für die Gräber der Barockzeit) schöpft. An diese archäologischen und anthropologischen Untersuchungen schließen sich die primär kirchengeschichtlich orientierten an, zunächst der kirchenarchäologische Beitrag zur Verortung der Sülchenkirche im frühmittelalterlichen Alamannien generell (S. 146–171)

von Barbara SCHOLKMANN, Emerita an der Universität Tübingen (Archäologie des Mittelalters), die nicht zuletzt auch Spannungsfelder zwischen historischem und archäologischem Befund aufzeigt und thematisiert, sodann die ebenfalls in größerem Kontext angelegte Studie des Tübinger Theologen Hans Reinhard SEELIGER zum Martinspatrozinium (S. 172–183). Der letzte Beitrag in diesem Reigen von Erhard SCHMID (S. 184–213), pensionierter Oberkonservator, leitet schon zu dem politisch-administrativen Bereich und damit zu dem bereits skizzierten (ersten) Beitrag von Franz QUARTHAL (siehe oben) über und behandelt zwar vorwiegend die Siedlungsarchäologie des bald nach der Gründung Rottenburgs wüst gefallenen Dorfes Sülchen, widmet sich aber nicht zuletzt auch der aus unserem Blickwinkel (vergleiche oben) mitentscheidenden Frage nach der Existenz eines Herrenhofs in Sülchen.

Zum Einstieg in die Diskussion eignet sich kaum eine These besser als diejenige von Beate Schmid, da sie unsere drei Leitfragen in einem einzigen Satz vereint und zu beantworten scheint: »Das ehemalige Martinspatrozinium [der Sülchenkirche] lässt vermuten, dass diese schon im frühen Mittelalter als Eigenkirche eines fränkischen Herrenhofs entstanden sein dürfte« (S. 16)⁷. Bleibt man jedoch ganz fest und unverbrüchlich ausschließlich auf dem Boden der Fakten, ist dagegen in aller Nüchternheit zunächst Folgendes einzuwenden:

1. Das Martinspatrozinium der Sülchenkirche ist erst 1293 erstmals schriftlich belegt; ein früher Patrozinienwechsel ist zwar auch nicht anzunehmen, doch klafft eben eine Lücke von rund 700 Jahren zwischen Vermutung und Beleg, was Spielraum für Deutungen gibt.
2. Die Existenz eines Herrenhofs, sogar konkret eines fränkischen, dürfte nach den jüngsten Siedlungsgrabungen in der Wüstung Sülchen (2009–2010) als wahrscheinlich gelten⁸, doch weist diese m. E. eindeutig in die Zeit nach der Intensivierung fränkischer

⁷ Beate SCHMID, Die archäologische Ausgrabung in der Sülchenkirche. Neue Erkenntnisse – neue Fragen, in: Die Sülchenkirche (wie Anm. 1), 14–53; Zitat S. 16.

⁸ Siehe Erhard SCHMIDT, Das Dorf Sülchen – Zentrum des Sülchgau. Bemerkungen zu den archäologischen Untersuchungen, in: Die Sülchenkirche (wie Anm. 1), 184–213, hier: 197–199. – Sehr weit geht SCHMID, Die archäologische Ausgrabung (wie Anm. 7), 24 in der Deutung vereinzelter Steinfundamente östlich, nördlich und nordwestlich der heutigen Kirche; Schmid vermutet einen Herrenhof entgegen Schmidts Spuren bei der Siedlung Sülchen also in unmittelbarer Nähe der Kirche, was sie weiter zu der These von einem ursprünglichen »Memorialbau« (ebd.) führt, »der erst nachträglich in Erweiterung dieser Funktion als Sakralraum genutzt wurde« (ebd.). Damit entkräftet sie zu einem gewissen Grad freilich ihre Hauptthese – es sei denn, die Sülchenkirche wäre noch weitaus bedeutender und einzigartiger, als es der vorliegende Sammelband ihr zugesteht –, denn Memorialen am Rand von Friedhöfen (in Sülchen im nordöstlichen Randbereich) sind, zumindest wurde das für Alamannen postuliert, geradezu das seltene, vom Siedlungsbereich abgelegene (vergleiche Sülchen eben) Gegenstück zu (späteren) Kirchen mit Friedhöfen, die in der Regel dann inmitten der Siedlungen liegen und in der Tat frühe Martinspatrozinien aufweisen: Barbara THEUNE-GROSSKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungstradition, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung in Stuttgart, Zürich und Augsburg 1997–1998, Stuttgart 1997, 471–480; vgl. Horst Wolfgang BÖHME, Neue archäologische Aspekte zur Christianisierung Süddeutschlands während der jüngeren Merowingerzeit, in: Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert), hrsg. v. Walter BERSCHIN, Dieter GEUENICH u. Heiko STEUER (Archäologie und Geschichte 10), Stuttgart 2000, 75–109, hier bes. 76. – Mit Beispielen aus dem heute schweizerischen Teil Alamanniens: Hans Rudolf MEIER, Siedlungs-, Sakral- und Bestattungstopographie: Interaktionen, Brüche und Fragen, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59, 2002, 281–290 oder jüngst Christiane KISSLING, Köniz, Oberwangen: Ein frühmittelalterliches Gräberfeld in Oberwangen, in: Archäologie, Bern 2015, 136–160, hier: 147f.

Herrschaft in Alamannien und der Ausschaltung der dem merowingischen Königtum loyalen alamannischen Oberschicht durch die karolingischen Hausmeier, Stichwort Cannstatt 746. Ein Vorgängerbau ist zwar nach diesem aktuellen Stand nicht auszuschließen, doch bleibt dessen Existenz und Funktion fraglich und vor allem deuten hier keinerlei Indizien auf eine ebenfalls schon fränkische Nutzung hin, d.h. also: Über den Konnex zwischen Herrenhof und Kirche darf man für spätere Zeiten mit gutem Grund spekulieren und betritt spätestens mit der festen Einbindung in den karolingischen Herrschaftsverband gesicherten historischen Boden, die »Entstehung« der Sülchenkirche ist damit aber keineswegs begründet.

3. Dieser älteste Bau der Sülchenkirche, bereits in Steinbauweise ausgeführt und fraglos einer der spektakulärsten Funde der jüngsten Grabungen, wurde um 680, vielleicht schon ein paar Jahrzehnte früher, offensichtlich über einem Reihengräberfeld (78 Gräber, einige erst nach dem Kirchenbau)⁹ errichtet, dessen älteste Bestattungen bis an die Mitte des 6. Jahrhunderts zurückreichen. Wie verhält es sich dann aber mit der in den einschlägigen Beiträgen deutlich spürbaren, häufig auch ausgesprochenen Tendenz zur Deutung dieser Gräber für ein mehr oder weniger ausgeprägtes frühes Christentum in der Zeit um 600, in Anbetracht der Erkenntnis, dass Synkretismus »in den mannigfachsten Ausformungen« die Reihengräberzivilisation der Merowingerzeit geradezu wesensmäßig bestimmt¹⁰.

Das »zunächst« zu den bloßen Fakten. Auf diesem Boden müssen Historiker und Archäologen gleichermaßen bleiben, doch genügt es nicht, wie angewurzelt nur auf einer Stelle zu verharren. Historische Quellen und archäologische Zeugnisse müssen interpretiert werden, damit dieses sichere Terrain möglichst weitläufig erschlossen werden kann. Hierfür sind eine Einordnung, Bewertung und Gewichtung in einem größeren Kontext unerlässlich, was im Folgenden wenigstens für die wichtigsten der im Band präsentierten frühmittelalterlichen Funde und Befunde in der Sülchenkirche und deren Umfeld versucht werden soll. Im Rahmen dieses Beitrags sind natürlich, wie schon betont wurde, nur erste Ansätze und sehr vorläufige Bemerkungen möglich, zumal die systematische und umfassende wissenschaftliche Auswertung der Grabungsergebnisse noch aussteht¹¹ – auch der vorliegende Sülchen-Band ist ja gleichsam nur eine Vorstufe, die die weitere Beschäftigung mit diesem geschichtsträchtigen Ort und vor allem seiner Kirche schmackhaft machen soll.

Frühmittelalterliche Gräberfelder geben häufig, zumal wenn die Bestattungen Beigaben enthalten, zahlreiche Facetten aus dem Leben der Verstorbenen preis: Ernährung, Krankheit(en), Religion bzw. Glaube, sozialer Stand, gentile bzw. ethnische Herkunft¹²

9 Zur Anzahl und Topographie der Gräber siehe Dorothee ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz unter der Sülchenkirche, in: Die Sülchenkirche (wie Anm. 1), 54–95, hier: 54f. und passim.

10 Vgl. Sönke LORENZ, Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum, in: Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs, hrsg. v. DEMS. u. Barbara SCHOLKMANN (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 48 Quart 2 = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 71), Leinfelden-Echterdingen 2003, 65–111, hier: 97–99, Zitat S. 99.

11 Siehe das Resümee von SCHMID, Die archäologische Ausgrabung (wie Anm. 7), 50–52.

12 Zur Anwendung methodischer Bestimmung siehe etwa den knappen Beitrag von Andreas MOTSCH, Möglichkeiten und Grenzen der ethnischen Bestimmung frühmittelalterlicher Bestattungen. Der Friedhof von Oberbuchsiten/SO und weitere Bestattungsplätze im Sprachgrenzraum beidseits der Aare, in: *Villes et villages. Tombes et Églises. La Suisse de l'Antiquité Tardive et du Haut Moyen Age* = Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59, 2002, 317–320.

etc. Sie geben also nicht nur Aufschlüsse über die jeweilige Person selbst, sondern auch über ihre Gruppenzugehörigkeit oder gar über die Siedlungsgemeinschaft insgesamt. Die Erschließung immer neuer Gräberfelder und die zunehmende Verfeinerung des Instrumentariums zur Auswertung verdichten zum einen das Gesamtbild und ermöglichen zum anderen weitere Differenzierungen, so dass lange tradierte Lehrsätze zunehmend ins Wanken geraten. So sind Interferenzen oder auch sehr unterschiedliche Konstellationen zwischen einzelnen Bestimmungsfaktoren festgestellt worden, die Grautöne in das klassische ›schwarz-weiß‹ der älteren Forschung bringen, auch und gerade für Alamannen. Pagane Reihengräberfelder etwa sind nicht einfach durch christliche Friedhöfe in und an Kirchen abgelöst worden – ein prominentes Beispiel: Das rechts des Rheins gelegene schweizerische Schleithem weist einen noch während der Belegzeit des ausgedehnten Reihengräberfelds (Hebsack mit 850 Bestattungen) angelegten, parallel geführten Sonderfriedhof in und an der Kirche (Siedlung Brüel) auf, wobei aber nicht der Glaube, sondern der (soziale) Stand das entscheidende Differenzierungsmerkmal markiert¹³. Dieses Beispiel lässt sich gut in die für Alamannen ab der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert fassbare, stetig fortschreitende und hier besonders ausgeprägte Entwicklung¹⁴ einordnen, Angehörige der sozialen und wirtschaftlichen Oberschicht nicht mehr auf den Friedhöfen ›für alle‹, sondern separat an anderer Stelle beizusetzen, was aber nicht zwangsläufig eine Kirchengründung bedingte bzw. eine topographische Verbindung mit einer Kirche bedeuten muss¹⁵. Eher selten, aber schon vor über 50 Jahren in Ramsen (Kanton Schaffhausen) nachgewiesen: ein Adelsgrab, das abseits sowohl des Reihengräberfelds als auch der Kirche lag¹⁶, also ein weiterer ›Grauton‹, um im Bild zu bleiben.

Wie aber liegen nun die Verhältnisse in dieser Hinsicht bei der Sülchenkirche, konkret bei den Gräbern unter ihr? Diese bilden den zentralen Untersuchungsgegenstand des archäologischen Beitrags von Dorothee Ade. Die hier nachgewiesenen merowingerzeitlichen Gräber lassen zum Teil Einflüsse aus Burgund und dem Frankenreich erkennen, die später noch näher in den Blick zu nehmen sind. Fünf der insgesamt 78 Gräber auf dem sehr dicht, häufig auch neu belegten Gräberfeld reichen in die Zeit von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis um 600 zurück; auffällig ist zudem eine Grabkammer (Grab 180) mit einer männlichen Bestattung um 600/Anfang des 7. Jahrhunderts¹⁷. Solche und weitere Indizien, wie etwa die Belegung jüngerer Gräber über den älteren – von Ade als ›Bestattungsgemeinschaft‹¹⁸ gedeutet – geben Anlass, auch in Sülchen frühe Grablegen

13 Zu Schleithem siehe zusammenfassend vor allem Anke BURZLER, Frühmittelalterliche Bestattungsplätze der südlichen Alamannia und ihre Aussagen zur sozialen Schichtung der darin beigesetzten Bevölkerung, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59, 2002, 321–330.

14 S. hierzu allgemein BÖHME, Neue archäologische Aspekte (wie Anm. 8), 79–87. – Die generell sicher lohnende Differenzierung zwischen den alamannischen Gebieten nördlich des Hochrheins und des Bodensees und denjenigen südlich davon (siehe das Desiderat in der Zusammenschau von Renata WINDLER, Franken und Alamannen in einem romanischen Land. Besiedlung und Bevölkerung der Nordschweiz im 6. und 7. Jahrhundert, in: Die Alamannen (wie Anm. 8), 261–266 scheint in diesem Kontext weniger einschlägig).

15 Beispielsweise in Lauchheim war dies nicht der Fall, s. Ingo STORK, Friedhof und Dorf, Herrenhof und Adelsgrab. Der einmalige Befund Lauchheim, in: Die Alamannen (wie Anm. 8), 290–310, hier bes. 308.

16 Siehe Walter Ulrich GUYAN, Ein Ortsadelsgrab von Ramsen (Kt. Schaffhausen), in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 23, 1964/1965, 125–144.

17 S. ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 87f.

18 Ebd., 86.

der lokalen Oberschicht zu erkennen und diese aller Wahrscheinlichkeit nach und dann sogar als ein frühes Beispiel in die oben skizzierte Entwicklung separierter Grablegung für Alamannien einordnen zu können. Die leichte Einschränkung ist deshalb vorzunehmen, weil ein älteres Gräberfeld, das zwingend bestanden haben muss – die Siedlung Sülchen reicht mindestens bis in das 5. Jahrhundert zurück –, bei den bisherigen Grabungen noch nicht gefunden werden konnte¹⁹.

Warum entstand dann hier aber nach ›klassischer‹ Anordnung ein Reihengräberfeld, zumal mit einer Mehrzahl an Gräbern, die mit der vermuteten Bestattungsgemeinschaft der Oberschicht offenbar nicht in Verbindung stehen? Wurde dem Wunsch nach Separierung letztlich doch nicht Rechnung getragen? Ein Konnex mit der Kirchengründung und einer dadurch bedingten topographischen Anordnung liegt ja nicht vor, da die (meisten) Gräber älter als der älteste nachgewiesene Sülchener Kirchenbau sind und da, wie Ade selbst konstatiert, zumindest in der Alamannia diesseits der Alpen Kirchen »nie über beziehungsweise auf großen Reihengräberfeldern erbaut« wurden²⁰. Zweiter Einwand: Wie bedeutend und überragend war diese Oberschicht dann, zumal die für sie in Anspruch genommenen Gräber zwar auf wohlhabende, aber doch nicht exponierte reiche Angehörige hinweisen, wie Ade zu ihrer Auswahl resümiert²¹? Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine nähere Bestimmung der frühmittelalterlichen Sülchener Gräber nach den von Rainer Christlein erhobenen Qualitätsstufen²² äußerst hilfreich. Eine weitere kritische Bemerkung: Weisen Grab 180 und Gräber, die einander zugeordnet sind, tatsächlich so »offensichtlich« auf eine Memoriakultur hin, wie Ade dies postuliert und Schmid dies anschließend für die ersten Jahre der Sülchenkirche zumindest vermutet²³? Eine zentrale Rolle kommt hierbei dem auffälligen, in einer Grabkammer eingerichteten Männergrab 180 zu, das unter anderem ein Bronzebecken – als »Statussymbol der sozialen Oberschicht«²⁴ zu deuten – enthält. Diese Grabkammer dürfte aber kaum die Leitfigur der vermuteten Oberschicht bergen, da sich für diese ja schon ältere Gräber finden, noch den Gründer, über dessen Grab dann eine Memoria (bald darauf als Sakralraum eingerichtet) errichtet worden wäre, da zwischen Grab 180 und dem ersten Sülchener Bau wohl 50 Jahre und mehr liegen und auch keine Vorgängerbauten beispielsweise aus Holz nachweisbar sind. Stellt man des Weiteren die auf verschiedene Räume oder gar ethnische Gruppen (? , siehe unten) hindeutende Verschiedenheit der Grabausstattung in Rechnung, so könnte man die hier diskutierten merowingerzeitlichen Sülchener Gräber vielleicht auch wie folgt deuten: eine lokale Oberschicht, deren Tendenz zu separierter Grablege nicht nachhaltig durchgesetzt wurde, die nicht unbedingt bedeutende, z. B. regionale Herrschaft verkörperte und deren Grablege allein nicht zur Gründung der Sülchenkirche geführt haben muss.

19 Vgl. SCHMID, Die archäologische Ausgrabung (wie Anm. 7), 17–19.

20 ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 88. – Auch Beate Schmid hob diese Einzigartigkeit schon während der Grabungen hervor, siehe beispielsweise das Interview im RTF.1 am 5. Juli 2014 (wie Anm. 4).

21 S. ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 86.

22 S. hierzu Rainer CHRISTLEIN, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland, Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 20, 1973, 147–180.

23 S. ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), Zitat S. 88. – Für die Frühzeit der Sülchenkirche s. SCHMID, Die archäologische Ausgrabung (wie Anm. 7), bes. S. 24 und vgl. oben Anm. 8 mit den Folgen dieser Vermutung für Schmid's Hauptthese.

24 ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 64.

3. Leitfragen, oder: wirklich Franken?

Damit sind alle unsere Leitfragen für Sülchen gleichermaßen angesprochen: fränkische Herren, früher christlicher Glaube und Martinspatrozinium.

Nach ihren militärischen Erfolgen gegen alamannische Verbände am Ende des 5. und zu Beginn des 6. Jahrhunderts beanspruchten die Franken spätestens mit dem Wegfall der ostgotischen Schutzherrschaft im Süden 537 die gesamte Alamannia²⁵. Mit einem Zuzug fränkischer Gruppen nun auch in Gebiete südlich der Linie Baden-Baden – Ludwigsburg – Ellwangen ist sicher zu rechnen. Die Frage, warum die Franken zur Etablierung ihrer Herrschaft in der Alamannia nicht größere Verbände oder gar Teilvölker entsandten, wie sie dies zur Befriedung und Eingliederung des 532, also wenige Jahre zuvor, eroberten Burgunderreiches mit der Ansiedlung von Chamaven und Hattuariern, unweit übrigen alamannischer Siedlungsgebiete, taten²⁶, kann man durchaus stellen; doch würde sie in einen größeren, hier nicht zielführenden Kontext führen. Vor Ort erhebt sich aber eine viel konkretere Frage: Kann man beim jetzigen Stand der Erforschung und Auswertung sicher davon ausgehen, dass es sich bei den Sülchener Bestattungen aus einer Oberschicht um zugezogene Franken handelt, um fränkische Sachwalter merowingischer Herrschaft zur Sicherung und Integration Alamanniens in das Frankenreich? Der archäologische Befund scheint darauf hinzudeuten und veranlasst Schmid und Ade in ihren vorläufigen Berichten im Sammelband zu einem zwar vorsichtigen, aber deutlich spürbaren ›Ja‹, das konsequent noch weiter greift: Wo es fränkische Herren gab, muss auch ein fränkischer Herrenhof existiert haben. Die weiteren Schlussfolgerungen in der These von Beate Schmid wurden oben schon aufgezeigt: fränkischer Herrenhof *also* Sülchenkirche als Eigenkirche der fränkischen Herren *also* fränkisches Martinspatrozinium der Kirche.

Unstrittig in den frühmittelalterlichen Grabfunden unter der Sülchenkirche sind die Bezüge zum Frankenreich und zum Burgunderreich²⁷. Burgundische Einflüsse können in der hier fraglichen Zeit und gerade in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts auch im Norden Alamanniens nachgewiesen werden, konkret im Christianisierungsprozess²⁸. Burgundische Beigaben finden sich in der Tat in einigen der Sülchener Gräber, am auffälligsten ist wohl der Becher in dem Säuglingsgrab 243²⁹. Dies deutet freilich keineswegs automatisch auf Bestattungen von Burgundern hin, zumal gerade im (romanischen)

25 S. knapp zusammenfassend Dieter GEUENICH, Zwischen Loyalität und Rebellion. Die Alamannen unter fränkischer Herrschaft, in: Die Alamannen (wie Anm. 8), 204–208, hier: 204.

26 S. hierzu jetzt Wolfgang HAUBRICH, Chamaven, Hattuarier, Warasken, Skutingen und Burgunden in der Onomastik Nordburgunds. Eine linguistische Spurensuche, in: Vom Wort zum Text. Studien zur deutschen Sprache und Kultur. Festschrift Józef Wiktorowicz, hrsg. v. Waldemar CZACHUR u. Marta CZYZEWSKA, Warschau 2008, 621–637 und meine Karte Thomas BAUER, *Les pagi* du diocèse de Besançon et de sa marge occidentale (VII^e–XI^e s.), in: La Bourgogne au premier Moyen Âge (VI^e–X^e s.). Approches spatiales et institutionnelles, Teil 1, Bulletin du centre d'études médiévales d'Auxerre 21,2, hrsg. v. Jessika NOWAK u. Jens SCHNEIDER, 2017; Online-Publikation: <https://journals.openedition.org/cem/14793> (Stand: 09.02.2018).

27 S. SCHMID, Die archäologische Ausgrabung (wie Anm. 7), 17–19 und, zu einzelnen Gräbern, ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 55–86.

28 Hierzu knapp Sönke LORENZ, Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische Zeit, in: Die Alamannen (wie Anm. 8), 441–446. – Konkreter archäologischer Nachweis eines burgundischen Klerikers für Pfullingen: THEUNE-GROSSKOPF, Der lange Weg (wie Anm. 8), 478.

29 S. hierzu die Beschreibung und Bewertung von ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 71f.

Grenzraum zu Alamannien burgundische Gräber in der Mehrzahl beigabenlos sind³⁰. Die – mehr oder weniger – »auffallenden fränkischen Bezüge« von sechs der sieben Sülchener Gräber, die noch in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts gehören, sprechen nach ADE für eine Herkunft der Bestatteten »aus dem von den Merowingerkönigen regierten fränkischen Reich«, wobei der Zuzug über Generationen weitergeführt worden sei³¹, und Schmid hält sogar eine Deutung des gesamten unter der Kirche gefundenen Gräberareals als eine »Separatgrablege einer zugewanderten (fränkischen?) Siedlergruppe«³² für möglich. Es ist hier kein Raum für eine Befassung mit sämtlichen in dieser Weise gedeuteten Beigaben, zumal die Vorläufigkeit der Ergebnisse von den Autorinnen mit Recht ja selbst betont wird. Konzentrieren wir uns auf ein ausgewähltes, zweifellos markantes Fundstück, die unterhalb des Kinns gefundene Goldmünze im Mädchengrab 141³³, dessen gesamter Fundkontext auf eine Bestattung im ausgehenden 6. Jahrhundert hindeutet. Bei der Münze handelt es sich um die fränkische Nachprägung eines byzantinischen Triens mit der Prägezeit um 550/565 – durchaus nicht unpassend für den fränkischen Herrschaftsanspruch jener Zeit, denkt man etwa an den nicht zuletzt auf den fränkischen Episoden in Oberitalien beruhenden, stark ausgeprägten imperialen Gestus des Frankenkönigs Theudebert I. († 547/548)³⁴, der, was den Bereich der Goldmünzen angeht, über Nachprägungen hinaus sogar zu imperialen Prägungen mit dem eigenen Bild Theudeberts führte. Ades Interpretation als Mundbeigabe ist durchaus überzeugend, doch war dieser unten im Kontext »Glaubensfragen« noch näher zu beleuchtende Totenbrauch im Frühmittelalter nicht nur in fränkischen Gebieten üblich, sondern unterscheidet germanische Verbände mit der Verwendung von Edelmetallmünzen (wie in Sülchen), und dies nur durch die Oberschicht, von romanischen Münzbeigaben mit Kupfermünzen³⁵. Zudem waren Goldprägungen in der Merowingerzeit eher rar und wurden hauptsächlich im Fernhandel als Zahlungsmittel eingesetzt, so dass erstens eine fränkische Prägung nicht zwingend eine ethnische (fränkische) Zugehörigkeit indizieren muss und zweitens die Goldmünze vielleicht als besonders wertvolles, etwa das »Lieblingsstück« der um das Mädchen trauernden Familie, angesehen werden kann – warum nicht einer ortsansässigen Familie aus alamannischer Oberschicht, also eben keiner zugereisten Familie fränkischer Herren? Warum nicht auch in Sülchen indigene Amtswalter der neuen fränkischen Herrschaft, die dem merowingischen Königtum ergeben waren – in Cannstatt 746 sollte doch dieser Personenkreis gerade für diese Loyalität mit dem Leben bezahlen –, sich schnell assimiliert haben und Sitten und Gebräuchen einschließlich der Kleidung

30 Vgl. Max MARTIN, Zum archäologischen Aussagewert frühmittelalterlicher Gräber und Gräberfelder, in: Villes et villages. Tombes et églises: la Suisse de l'Antiquité Tardive et du Haut Moyen Age (= Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59), 2002, 291–306, bes. S. 300. – Zu Sézéglin s. auch den (zweiten) Grabungsbericht von Béatrice PRIVATI/Charles BONNET, La nécropole de Sézéglin GE: derniers résultats des fouilles, Archéologie suisse 2, 1979, 178–185. – Vgl. für den Zürcher und Berner Raum MOTSCHI, Möglichkeiten und Grenzen (wie Anm. 12), 317f.

31 ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsort (wie Anm. 9), Zitat S. 87; vgl. ebd. S. 90. – Zu den Gräbern 141, 147, 180, 240 und 250 ist noch das Grab 253 (ebd., S. 95, Anm. 142) mit fränkischer Beigabe zu nehmen.

32 SCHMID, Die archäologische Ausgrabung (wie Anm. 7), 20.

33 Zur Diskussion der Funde in Grab 141, weibliche Bestattung, Lebensalter fünf bis sechs Jahre, s. ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsort (wie Anm. 9), 59–63.

34 S. Fritz BEISEL, *Theudebertus magnus rex Francorum*. Persönlichkeit und Zeit (Wissenschaftliche Schriften im Wissenschaftlichen Verlag Dr. Schulz-Kirchner. Reihe 9: Geschichtswissenschaftliche Beiträge 109), Idstein 1993, hier bes. 95–104.

35 Siehe MARTIN, Zum archäologischen Aussagewert (wie Anm. 30), 301f.

bis hin zur Bestattung folgten? Eine Familie, die dann natürlich auch Kontakte in die fränkischen Kernlande hinein pflegte? Das von Ade festgestellte »Phänomen« typisch alamannischer Ausstattung zahlreicher Frauengräber³⁶ unter der Sülchenkirche ließe sich vielleicht auf diese Weise erklären; es steht jedenfalls der Deutung einer fränkischen Separatgrablege in Sülchen (vergleiche oben) entgegen. Für die militärische Sicherung der neu hinzugewonnenen Gebiete dagegen sorgten die Franken selbst: Der bald nach der Expansion von 537 angelegte Friedhof im nahegelegenen Hailfingen mit zahlreichen Grablegen fränkischer Krieger spricht in dieser Hinsicht eine klare Sprache, während die Franken in der Verwaltung möglicherweise auf einheimische, alamannische Kräfte bauten – wohl gemerkt: für Alamannien ist die Merowingerzeit eher noch durch eine lose Anbindung an das Frankenreich gekennzeichnet, die straffe Einbindung mit Einführung der Grafchaftsorganisation und der fränkischen Verwaltung generell erfolgte erst im Kontext und in der Folge des Dynastiewechsels zu den Karolingern. Noch einmal sei auch daran erinnert, dass die frühen Sülchener Gräber auf einen zwar wohlhabenden, aber nicht ausgeprägt reichen Personenkreis hindeuten. Bei zum Zweck der Wahrnehmung und Sicherung fränkischer Herrschaft eigens aus den Kernlanden nach Alamannien »verpflanzten« fränkischen Herren müsste man auch und gerade posthum mehr Verdeutlichung ihrer Herrschaft und des Herausgehobenseins, mehr Repräsentation und vor allem auch mehr Abgrenzung gegenüber den Beherrschten, den Alamannen vor Ort, erwarten, als dies in Sülchen mit seinen soeben geborgenen merowingerzeitlichen Gräbern der Fall zu sein scheint: die Annahme einer Separatgrablege kann kritisch hinterfragt werden (vergleiche oben) und das Areal birgt durchaus auch von solchen Funden geprägte Gräber, die als alamannisch zu bezeichnen sind.

4. Zum Sülchener Herrenhof

Repräsentation von Herrschaft, Macht und Reichtum in Verbindung mit Abgrenzung oder wenigstens Abschichtung gegenüber den Einheimischen darf man nach dem Tod und umso mehr noch im Leben erwarten. Der vor allem in den Beiträgen von Schmid und Ade³⁷ angenommene fränkische »Dreiklang« Herrenhof – Eigenkirche – Patrozinium für Sülchen, soeben schon ein wenig durch die generelle Frage gestört, ob uns hier tatsächlich Franken begegnen, erfährt weitere Disharmonien durch die konkrete Frage, ob denn hier um 600 tatsächlich ein (fränkischer) Herrenhof bestand. Auf die ernüchternde Einschränkung einer der »Altmeister« frühmittelalterlicher Archäologie, dass sich nämlich die in »räumlich enge[m] Bezug« zur Kirche vermuteten Hofkomplexe für die zweite Hälfte des 6. und das 7. Jahrhundert im alamannischen Raum archäologisch nicht nachweisen ließen³⁸, wird sich Schmid bestimmt nicht zurückziehen wollen, doch reichen

36 S. ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 90; Zitat ebd.

37 Vorsichtiger zeigt sich Barbara Scholkmann, die bezeichnenderweise etwa in den Gründern der Sülchenkirche »Angehörige der adligen Oberschicht in Alamannien« erkennt, also eine gentile Zuordnung »fränkische Oberschicht« bzw. »alamannische Oberschicht« bewusst vermeidet (s. Barbara SCHOLKMANN, Die Martinskirche in Sülchen im Kontext der frühmittelalterlichen Kirchenlandschaft in Alamannien, in: Die Sülchenkirche [wie Anm. 1], 146–171, passim; Zitat S. 162).

38 S. BÖHME, Neue archäologische Aspekte (wie Anm. 8), bes. S. 82 u. 91 mit der genannten Einschränkung in: ebd., Anm. 27; Zitat S. 91. – Vgl. Barbara SCHOLKMANN, Christianisierung und Kirchenbau. Überlegungen zu Topographie, Chronologie und Typologie der frühmittelalterlichen Kirchen im alemannischen Raum, in: Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein

die von ihr selbst nur vorsichtig für einen Herrenhof interpretierten Steinfundamente nahe des heutigen Kirchenbaus gerade für diese Deutung m. E. nicht aus. Dagegen wurden bei der Siedlung Sülchen Mauerreste ergraben, die wahrscheinlich auf einen sogar fränkischen Herrenhof hindeuten, allerdings erst aus karolingischer Zeit datieren. Interessanter für unsere Fragestellung sind freilich weitere, nachweislich ältere Mauerreste³⁹ in diesem baulichen Kontext. Zwar kann man auch hier nur spekulieren, aber könnten diese Mauern nicht auch schon einen älteren, dann wohl merowingerzeitlichen Herrenhof ausweisen, der dann mit gutem Grund⁴⁰ als alamannischer gedeutet werden und unsere Alternative einer alamannischen Amtswalterschaft im merowingerzeitlichen Sülchen weiter profilieren könnte? Herrenhof⁴¹ und Kirche liegen hier voneinander entfernt. Bezeichnenderweise sind, im Unterschied zu den fränkischen und den bajuwarischen, für alamannische Herrenhöfe bislang keine angrenzenden oder unmittelbar benachbarten Kirchen nachgewiesen⁴².

5. Zum Glauben der Verstorbenen

Das Stichwort Kirche leitet über zu einem weiteren zentralen Punkt in unserem Fragekomplex, nämlich zur Frage nach dem Grad der Christianisierung in der hier fraglichen Zeit. Der erste Bau der Sülchenkirche wurde, was für den alamannischen Raum bemerkenswert⁴³ ist, offenbar bereits in Steinbauweise ausgeführt. Da, anders als beispielsweise

(6.–8. Jahrhundert) (Archäologie und Geschichte 10), hrsg. v. Walter BERSCHIN, Dieter GEUENICH u. Heiko STEUER, Stuttgart 2000, 111–138, hier: 120f., oder, näher untersucht an einem konkreten Beispiel (Pfullingen) Barbara SCHOLKMANN/Birgit TUCHEN, Die Martinskirche in Pfullingen. Archäologie und Baugeschichte. Mit Beiträgen von Tilmann Marstaller, Matthias Preissler, Dieter Quast und Alois Schneider (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 53), Stuttgart 1999, hier v. a. S. 16f.

39 S. SCHMIDT, Das Dorf Sülchen (wie Anm. 8), 197–199, bes. S. 199.

40 Vgl. auch die Konklusion in ebd., 199: »Bleibt also nur ein herrschaftlicher Baukontext«.

41 Zu den naturräumlichen Bedingungen siehe ebd., 211–213.

42 S. SCHOLKMANN, Die Martinskirche (wie Anm. 37), 162 und DIES., Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen, in: Die Alamannen (wie Anm. 8), 455–464, hier: 458.

43 Vgl. ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 90. – Nachweise für und Charakterisierung von Holzbauten in Alamannien im 6. und 7. Jahrhundert s. SCHOLKMANN, Die Martinskirche (wie Anm. 37), 151–155 (Übergang zum Steinbau im 8. Jahrhundert). – Holzkirchen auch im vorwiegend romanischen Teil Alamanniens (jenseits des Hochrheins): Gerhard FINGERLIN, Kirchen und Kirchengräber in der frühmittelalterlichen Alamannia Südwestdeutschlands, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 26, 1997, 44–53, hier: 45–49. – Von einer punktuellen Ablösung der Holz- durch die Steinbauweise kann freilich auch für den alamannischen Bereich keine Rede sein, vielmehr muss man sich einen längeren Prozess vorstellen (vgl. hierzu knapp SCHOLKMANN, Kultbau und Glaube [wie Anm. 42], 458f.). So wurden etwa noch im 9. Jahrhundert auf heutigem Schweizer Boden auch Holzkirchen errichtet; Beispiele: Peter EGGENBERGER/Werner STÖCKLI, Die frühmittelalterlichen Kirchen von Twann und Kirchlindach, Archäologie der Schweiz 3, 1980, 114–117; Peter EGGENBERGER, Eine Holzkirche in Bleienbach BE, Archäologie der Schweiz 5, 1982, 158–160; Hans Rudolf SENNHAUSER, Frühmittelalterliche »Holzkirchen« im Tessin, Archäologie der Schweiz 17, 1994, 70–75. – Alamannische Einflüsse zur Begründung der Holztechnik auch in stärker romanisch geprägten Gebieten (Tradition der römischen Steinbauweise) vermutet Peter EGGENBERGER, Typologie und Datierung der frühmittelalterlichen Holzkirchen des Kantons Bern, Archäologie der Schweiz 16, 1993, 93–96.

in Pfullingen⁴⁴, ein Vorgängerbau aus Holz nicht nachweisbar und wohl auch gar nicht anzunehmen ist, erfolgte die Gründung der Sülchenkirche um 680, frühestens vielleicht Mitte des 7. Jahrhunderts, zu einem relativ gesehen doch recht späten Zeitpunkt. Auch diese Feststellung regt wieder zum Nachdenken über die ethnische Zugehörigkeit der merowingerzeitlichen, und insbesondere deren ältesten, Sülchener Gräber an: Waren es zugezogene Franken, so ist trotz der Erkenntnis, dass auch im Frankenreich zwischen dem Fanal der Taufe Chlodwigs (wohl 498) und einer nachhaltigen christlichen Durchdringung ein längerer, teils über Jahrhunderte sich erstreckender und auch mit Rückschlägen (Repaganisierung etwa im Scheldegebiet) verbundener Christianisierungsprozess festzuhalten ist, doch von einem christlichen Bekenntnis dieser Gruppe oder zumindest von Teilen dieser Gruppe auszugehen. Diese fränkischen Christen hätten dann über mehrere Generationen, vielleicht ein ganzes Jahrhundert lang, ohne kirchliche Versorgung in der Sülchener ›Diaspora‹ gelebt, ja nicht einmal, als Herren mit Macht und Reichtum ausgestattet, selbst eine Kirchengründung betrieben? Dies scheint mir schwer vorstellbar.

So ist es auch aus diesem Grund unerlässlich, der Frage nach der religiösen Deutung der hierfür dienstbar zu machenden Sülchener Fundstücke nachzugehen. Welcher Glaube der Verstorbenen ist daraus abzulesen, näherhin natürlich gefragt nach Spuren christlichen Glaubens, denn die Zeitstellung weist unzweifelhaft in den Christianisierungsprozess Alamanniens. Mangels schriftlicher Quellen und angesichts der in der historischen Forschung verbreiteten Sichtweise, im Norden Alamanniens sei dieser Prozess nur zögerlich vorangeschritten⁴⁵, darf und muss jede frühmittelalterliche Grabung in diesen Gebieten mit Spannung erwartet werden⁴⁶, da sie weiteren Aufschluss in diesem eminent wichtigen Kontext erhoffen lässt.

Wie jetzt eben in Sülchen. Zunächst einmal ist zwar ex negativo, aber ganz nüchtern festzuhalten, dass die ›klassischen‹ christlichen Identifikationsstücke jener Zeit schlechthin hier völlig fehlen, konkret und auf unseren speziellen Aspekt ethnischer Zuordnung zugeschnitten: In den Sülchener Gräbern wurden offenbar weder Goldblattkreuze noch (christliche) Fibeln gefunden. Fibeln in Form von Brakteaten- bzw. Scheibenfibeln mit Kreuz und/oder weiteren christlichen Motiven wurden von den Rhein- und Moselländern aus verbreitet, also aus fränkischen Kernlanden; sicher etwas zu pointiert, gelten sie gar als »eine Art ›Bekenntnis-Abzeichen‹ der fränkischen Mission«⁴⁷. Goldblattkreuze, eine ursprünglich langobardische Grabbeigabensitte, dagegen fanden nördlich der Alpen nach

44 Zur ältesten, als Holzbau nachweisbaren Kirche von Pfullingen und deren Sonderstellung s. SCHOLKMANN/TUCHEN, Die Martinskirche in Pfullingen (wie Anm. 38), 16f., 28, 35 und 61.

45 S. hierzu SCHOLKMANN, Die Martinskirche (wie Anm. 37), 147.

46 Vgl. Ellen RIEMER, Im Zeichen des Kreuzes. Goldblattkreuze und andere Funde mit christlichem Symbolgehalt, in: Die Alamannen (wie Anm. 8), 447–454, hier: 447.

47 BÖHME, Neue archäologische Aspekte (wie Anm. 8), 105. – Im Rahmen kirchlicher Organisation sieht LORENZ, Die Alemannen (wie Anm. 10), 93–95 die Verbreitung solcher christlicher Fibeln, die nämlich durch das Bistum Konstanz gefördert worden sei. Das weitgehende Fehlen im Neckarraum und auf der Alb erklärt er damit, dass das ›Alamannenbistum‹ in diesen Gebieten im 7. Jahrhundert noch nicht nachhaltig etabliert war und es sich hier um noch weitgehend ›bischofsfreie‹ Räume handelte. Siehe aber bspw. Lauchheim mit solchen Fibeln neben (den dominierenden) Goldblattkreuzen: STORK, Friedhof und Dorf (wie Anm. 15), 301 u. 308.

bisherigem Forschungsstand nur bei den Alamannen⁴⁸ und dann auch bei den Bajuwaren⁴⁹ Verbreitung, in Alamannien konkret vor allem an der oberen Donau bis zum Lech und eben gerade am oberen und mittleren Lauf des Neckar, mit wenigen Ausnahmen nicht in Kirchengräbern, sondern auf Reihengräberfeldern⁵⁰ – nicht aber auf dem Sülchener.

Dieser Befund würde die von mir in Erwägung gezogene ›alamannische Alternative‹ wieder schmälern, freilich auch der fränkischen Deutung weiteren Abbruch leisten. Doch lässt er wohl auch eine ganz andere Interpretation für das Fehlen so markanter christlicher Zeichen⁵¹ in den merowingerzeitlichen Sülchener Gräbern zu: Die Sülchener Gegend war in der Frühzeit der Christianisierung der Alamannen, gerechnet von den ältesten Gräbern in der zweiten Hälfte des 6. bis an die Mitte des 7. Jahrhunderts heran, vom neuen Glauben erst rudimentär erfasst worden, jedenfalls und etwa im Unterschied zur Ostalb um Lauchheim noch nicht nachhaltig durchdrungen.

Um diese Vermutung weiter zu überprüfen, müssen wir uns im Folgenden mit solchen Sülchener Grabfunden beschäftigen, die im vorliegenden Sammelband, wenn auch teils noch unter Vorbehalt, als christlich gedeutet wurden. Diese seien Ausdruck persönlicher Glaubensüberzeugung der Verstorbenen und bezeugen frühes alamannisches Christentum⁵². Konkret in den Blick zu nehmen sind die in anderem Kontext oben bereits erwähnte Goldmünze und ein Radkreuzanhänger ebenfalls im Mädchengrab 141 sowie Zierscheiben im Frauengrab 260 und eine Darstellung auf einem Gürtelbeschlag in dem

48 Grundlegend ist der Sammelband *Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters* (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 37), hrsg. v. von Wolfgang HÜBENER, Bühl 1975. – Neuere Forschung: Siehe in diesem Band SCHOLKMANN, *Die Martinskirche* (wie Anm. 37), 147f. – Langobardische Herkunft der Goldblattkreuze (ab zweiter Hälfte des 6. Jahrhunderts), von den Alamannen im Zuge der Kontakte mit den Langobarden, die auch schon vor deren Landnahme in Italien 568 bestanden, über die Alpen übernommen: LORENZ, *Die Alemannen* (wie Anm. 10), 91–96; s. auch MARTIN, *Zum archäologischen Aussagewert* (wie Anm. 30), 301f. – Besonderer Fund in Lauchheim bei Aalen, u. a. ein Herrengrab mit fünf(!) Goldblattkreuzen: STORK, *Friedhof und Dorf* (wie Anm. 15), 301 u. 307f. – Auf die Neuinterpretationen von Michael ODENWELLER, *Goldmünze und Goldblattkreuz. Die Obolus-Beigabe in frühmittelalterlichen Bestattungen als Zeugnis der Christianisierung*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 48, 2014, 121–154 wird unten noch einzugehen sein. – Dem von BÖHME, *Neue Archäologische Aspekte* (wie Anm. 8), bes. 98–105 behaupteten Gegensatz zweier konkurrierender christlicher Glaubensrichtungen in Alamannien, dem dann auch ethnische Gegensätze entsprächen (Böhme bemüht hierfür vor allem das Beispiel Dunningen bei Rottweil), nämlich Kirchenbestattungen als Ausdruck fränkischer und frankoburgundischer Mission versus Goldblattkreuzen als das Signum christlicher alamannischer ›Widerständler‹, vermag man sich kaum, jedenfalls nicht in dieser Prägnanz anzuschließen; zur Kritik vergleiche LORENZ, *Die Alemannen* (wie Anm. 10), 95f.

49 Ein eindrucksvolles Beispiel für die Übernahme dieser Beigabensitte durch die bajuwarische Oberschicht wahrscheinlich infolge der Verbindungen zu der alamannischen – denkbar wäre freilich auch eine Übernahme von den Langobarden selbst, zu denen die Bajuwaren ja ebenfalls enge Kontakte hatten – findet sich bei Christoph ENGELS, *Ein adeliger Christ aus Freiberg-Geisingen*; mit einem Beitrag von Joachim WAHL, *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 30, 2009, 379–393.

50 Zur Typologie und zum Verbreitungsgebiet nördlich der Alpen s. v. a. RIEMER, *Im Zeichen des Kreuzes* (wie Anm. 46), passim.

51 Nicht verschwiegen werden soll, dass einige der Goldblattkreuzfunde in ihrer Motivgebung auch als Ausdruck paganer Vorstellungen zu verstehen sind, s. RIEMER, *Im Zeichen des Kreuzes* (wie Anm. 46), 450. Häufig weist der weitere Fundkontext aber auch auf synkretistische Glaubensvorstellungen hin, s. unten.

52 S. z. B. SCHMID, *Die archäologische Ausgrabung* (wie Anm. 7), 19.

ebenfalls schon erwähnten Männergrab 180, in dem Ade den »Anführer?« oder zumindest die vorrangige Männergestalt vermutet⁵³.

Um mit diesem zu beginnen: Die Möglichkeit einer Deutung der Maske mit dem Schnauzbart auf der Gürtelschnalle als Christusdarstellung soll zwar keineswegs völlig ausgeschlossen werden, doch erscheint sie auch im Kontext der von Ade bis hinauf nach Schweden bemühten vergleichbaren Darstellungen überaus spekulativ; ein »freundlich wirkende[s] Gesicht«⁵⁴ als Indiz für eine christliche Darstellung scheint doch recht gezwungen und die ältesten zweifelsfrei als christlich zu interpretierenden Beispiele gehören bereits in die Zeit ab der Mitte des 7. Jahrhunderts, mithin also etwa 50 Jahre nach der Bestattung in Grab 180. Noch dezidierter als ein »christliches Symbol«⁵⁵ wertet Ade eine Bronzierscheibe am Gürtelgehänge der Frau in Grab 260, deren Mitte von einem durchbrochenen Kreuz eingenommen wird und das vom Zentrum aus unter anderem vier Treppengabeln aufweist, deren Steg sich nach außen hin verbreitert. Der Möglichkeit einer christlichen Deutung wird man sich weder verschließen können noch wollen. Allerdings bleibt anzumerken, dass Grab 260 nicht zu den ältesten auf dem Sülchener Gräberfeld gehört und dass bei vergleichbaren Funden der Grabkontext weitere Kreuzdarstellungen enthielt, wie Ade selbst festhält, oder dieser insgesamt auf »synkretistische Zierelemente« hindeutet⁵⁶.

Grab 141 birgt ein Mädchen, das im späten 6. Jahrhundert im Alter von fünf bis sechs Jahren verstorben ist. Art und Qualität der Beigaben lassen keinen Zweifel daran, dass das Mädchen der Oberschicht und damit wohl der hier diskutierten Familie bzw. Gruppe zugerechnet werden muss. »[D]as herausragendste Objekt« bildet ein bronzenes Radkreuzanhänger am Gürtelgehänge, nach Auffassung von Ade »das älteste christliche Symbol in Sülchen«⁵⁷. Wenn das wie das durchbrochene in Grab 260 wiederum mit vier gleich langen Armen gestaltete Kreuz tatsächlich für eine christliche Deutung beansprucht werden kann, wäre ihr wohl, wenn auch dann nicht uneingeschränkt (siehe unten zum Verhältnis von Zeichen und Glauben), beizupflichten, denn Grab 141 dürfte (mindestens) eine Generation älter sein als das eben diskutierte Frauengrab 260. Zunächst einmal ist anzumerken, dass die zwar vorsichtige Interpretation Ades als griechische Kreuzform nicht völlig überzeugt. Schwerer wiegt aber der Befund aus einer Kontextualisierung innerhalb der Fundgattung generell: Radkreuzanhänger lassen sich bei den Alamannen zwar bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts zurück nachweisen und hatten dann neben der fränkischen Verbreitung an Rhein, Maas und Somme in alamannischem Siedlungsgebiet sogar einen gewissen Verbreitungsschwerpunkt, jedoch erscheint hier für Radkreuze eine »allgemein christliche Auslegung [...] wohl kaum angängig«, wie die Auswertung einer Gesamtaufnahme für die übergeordnete Gruppe der durchbrochenen Zierscheiben ergab⁵⁸. Sie sind dort also, zumindest was die älteren Stücke angeht, mit Sicherheit nicht christlichen Ur-

53 S. ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), 63–67; Zitat aus Überschrift S. 63.

54 Ebd., 66.

55 Ebd., 70.

56 So selbst noch bei sehr späten Gräbern, wie etwa in Oberwangen bei Bern mit dem Frauengrab 25 aus dem ausgehenden 7. Jahrhundert, siehe KISSLING, Köniz, Oberwangen (wie Anm. 8), 141f.

57 ADE, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz (wie Anm. 9), Zitate S. 61 und Bildunterschrift zu Abb. 15 ebd. – Vgl. Beate SCHMID im RTF.1-Interview (wie Anm. 4).

58 Siehe Dorothee RENNER, Die durchbrochenen Zierscheiben der Merowingerzeit (Römisch-Germanisches Zentralmuseum zu Mainz: Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer 18), Mainz 1970, hier: 86f.; Zitat S. 87. Zur Verbreitung siehe ebd., Karte 24.

sprungs. Selbst in den von Ade angeführten Vergleichsbeispielen gehören die ältesten, die zweifellos christlich zu interpretieren sind, erst dem ausgehenden 7. Jahrhundert an – das Radkreuz im Sülchener Mädchengrab ist aber ein ganzes Jahrhundert älter, und auch die ältesten Funde der ohne Frage christlichen Radkreuzfibeln, die Ade berechtigterweise vergleichend heranziehend, reichen nicht vor die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts zurück. Ein winziges Detail des Radkreuzanhängers in Grab 141 selbst lässt allerdings den größten Zweifel an Ades Deutung aufkommen: Im Zentrum des von ihr für die Identifikation als griechisches Kreuz beanspruchten Mittelkreises befindet sich eine punzierte Swastika, ein in vielen Kulturen und Zeiten bezeugendes Kreuz mit abgewinkelten Armen, dessen Verwendung mit religiöser Sinnggebung, was konkret den nord- und mitteleuropäischen Raum angeht, in der Regel auf Thor (oder Odin) hindeutet⁵⁹. Sieht man ein wenig über Radkreuzanhänger als solche hinaus, so sind Swastika-Darstellungen auf Zierscheiben gerade im alamannischen Raum verbreitet⁶⁰. Eine von Ade vermutete spätere, christliche Umdeutung erscheint hypothetisch und dürfte jedenfalls für die Stanzung auf dem Sülchener Radkreuz ausgeschlossen sein, zumal für dieses Radkreuz insgesamt, wie eben ausgeführt wurde, aufgrund seiner frühen Zeitstellung eine christliche Deutung ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann.

Unstrittig antiken, vorchristlichen Ursprungs ist der Brauch einer Münzbeigabe im Mund (gelegentlich auch in der rechten Hand⁶¹ und selten auf den Augen) der verstorbenen Person. Auch bei den germanischen gentes blieb diese Beigabensitte in der Verwendung von Edelmetallmünzen auf Angehörige der Oberschicht begrenzt⁶², so auch bei dem Sülchener Mädchen, ob Alamannin oder Fränkin. Im Unterschied zu den bisherigen Fundstücken geht es hier nicht darum, ob das Fundstück selbst christlich zu deuten ist – für den Sülchener Fund dürfte dies völlig außer Frage stehen⁶³ – oder nicht, sondern um die religiöse Bestimmung und Deutung dieses Totenbrauchs im hier fraglichen Raum zu der fraglichen Zeit. Generell ist der Anteil religiös deutbarer Münzbeigaben in Gräbern gemessen an der Gesamtzahl der Gräber zwar recht gering und sind etwa die fränkischen Kernlande stärker vertreten, doch kommen Münzbeigaben mit offensichtlich religiösem Gehalt, also nicht als bloße Schmuckbeigaben, ab dem 5. Jahrhundert auch im alamannischen Raum durchaus vor, konkret auf merowingerzeitlichen Reihengräberfeldern, wobei wiederum die Mundbeigabe charakteristisch und nach 550 fast nur noch östlich des Rheins bezeugt ist⁶⁴ – Sülchen also steht genau in diesem übergreifenden Kontext. In paganer Tradition wäre die Mundbeigabe eines Obolus bzw. Charospfennigs, deren Ursprung in Vorstellungen der griechischen Antike liegt, als Fährgeld für die Überfahrt

59 S. hierzu v. a. Hilda Roderick Ellis DAVIDSON, *Gods and myths of Northern Europe*, Harmondsworth 1964, hier bes. 83.

60 S. die Auflistung im Katalog von RENNER, *Die durchbrochenen Zierscheiben* (wie Anm. 58), 37f. mit den Abbildungen 605–612 auf Tafel 30.

61 Ein Beispiel auch für romanisch geprägte Beigabensitte: MOTSCHI, *Möglichkeiten und Grenzen* (wie Anm. 12), 318 (Bern-Bümpliz).

62 Siehe MARTIN, *Zum archäologischen Aussagewert* (wie Anm. 30), bes. 302 und vgl. oben.

63 Zur Dominanz byzantinischer bzw. imitierter Edelmetallmünzen als Oboli in frühmittelalterlichen Reihengräberfeldern, mit »durchgängig christlicher Symbolik« s. jetzt ODENWELLER, *Goldmünze und Goldblattkreuz* (wie Anm. 48), 132f.; Zitat S. 132.

64 S. Heiko STEUER, Art. »Obolus«, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 21, Berlin–New York 2002; Onlinenutzung über *Germanische Altertumskunde Online* (GAO): https://www.degruyter.com/view/GAO/RGA_4057?rskey=iftezT&result=1&dbq_0=%22Obolus%22&dbf_0=gao-title&dbt_0=title (Stand: 09.07.2018), hier: § 4.

ins Jenseits zu verstehen⁶⁵. Münzbeigaben im Sinne von Oboli waren aber auch dem Christentum von Beginn an keineswegs unbekannt, wie schon Beispiele aus der Katakombenzeit in Rom belegen. Schon ab dem 4. Jahrhundert sind sie in den römischen Grenzprovinzen Galliens und Germaniens, für den (später) alamannischen Raum um 400 in Kaiseraugst, als Beigaben in christlichen Gräbern nachweisbar; doch sollte man die Verbreitung gerade in den nordöstlichen Gebieten des (ehemaligen) römischen Reichs, also nördlich und östlich des Rheins, »keinesfalls [...] mit der Verbreitung des Christentums parallel setzen«⁶⁶, wie Heiko Steuer in seiner konzisen Gesamtschau mahndend festhielt. Scheinbar marginal wies er übrigens auch darauf hin, dass Münzabdrucken eine »Sonderrolle« zukommt, da sie auf Goldblattkreuze gedrückt wurden und von daher ohne Zweifel im Kontext christlicher Glaubenszeichen stehen, aber »zumeist in Italien« verbreitet waren⁶⁷. In einem vor wenigen Jahren erschienenen Beitrag versuchte Michael Odenweller nun, »eine christliche Deutung der Münzbeigabensitte« auch für West- und Süddeutschland als »naheliegend« zu erweisen, wobei er seine Analysen und Untersuchungen vor allem eben auf Goldblattkreuze mit Münzabdrucken und auf Vergleiche der Deponierungslage oder des Gewichts von Goldblattkreuzen und Münzbeigaben konzentrierte und bis in das 7. Jahrhundert hinein führte⁶⁸. Odenweller schließt aus seinen Befunden, in denen er tatsächlich auch auf einzelne Funde von Goldblattkreuzen mit Münzabdrucken oder wenigstens Münzbildnissen nördlich der Alpen, auch im alamannischen Raum, rekurrieren kann und mit denen er die Verwendung von Münzen zur Herstellung von Goldblattkreuzen wahrscheinlich machen kann, für die Obolus-Sitte eine »Umdeutung im christlichen Sinne [...] [s]pätstens im 6. Jahrhundert« und behauptet eine »Parallelität« zwischen Oboli und Goldblattkreuzen für eine christliche Deutung und konkret in der Münze eine »Ausweisfunktion für den Verstorbenen als Christen«⁶⁹. So sehr die Argumentation Odenwellers in einzelnen Punkten auch zu überzeugen vermag, so bleibt m. E. gegenüber dieser recht pauschalen und mit einem spürbaren Ausschließlichkeitscharakter untermalten Konklusion doch gewisse Skepsis angebracht. Will man sich nicht, und dies nach neueren Erkenntnissen der Forschung mit gutem Grund, der plakativen Behauptung von Horst Wolfgang Böhme anschließen, Goldblattkreuze an sich würden alamannische Widerständler gegen fränkische Herrschaft indizieren⁷⁰, so muss das Fehlen von Goldblattkreuzen in Sülchen, in einer Region Alamanniens und zu einer Zeit höchster Verbreitung⁷¹, nochmals betont werden. Warum verzichteten Christen in Sülchen auf dieses völlig eindeutige Bekenntniszeichen ihres Glaubens⁷²? Warum gaben sie, und selbst dies nur in einem Fall, was vor dem Hintergrund von 78 Gräbern vornehmlich der Oberschicht erstaunen mag, stattdessen unverkennbar in der Obolus-

65 S. ebd., § 1 u. § 3.

66 Ebd., § 5.

67 Zitate ebd.

68 S. ODENWELLER, Goldmünze und Goldblattkreuz (wie Anm. 48), passim; Zitate S. 123.

69 Zitate ebd., 142, 140, 142.

70 Vgl. oben Anm. 48. – Im Übrigen würde diese Behauptung meine alternative These sogar stützen können: Die Sülchener Amtsträger, die ich aus der alamannischen Oberschicht vermute, waren eben keine Widerständler, sondern loyale Amtswalter fränkischer, merowingischer Herrschaft und hätten deshalb in Anpassung ihrer Grabsitten auf Goldblattkreuze verzichtet.

71 Zu den Goldblattkreuzen im alamannischen Raum s. RIEMER, Im Zeichen des Kreuzes (wie Anm. 46), 448–450.

72 Das Replikat in seinem Pektore, auf das Bischof Dr. Fürst bei der feierlichen Wiedereröffnung der Sülchener Kirche verwies, stammt von einem Goldblattkreuz, das in einem Frauengrab im zwar nahegelegenen Derendingen gefunden wurde, aber eben nicht aus Sülchener Fundbestand.

Tradition eine Münze bei, eine Beigabensitte also, die, entgegen Odenwellers pauschaler Inanspruchnahme für das Christentum (spätestens) schon im 6. Jahrhundert, in der ersten Phase des Christianisierungsprozesses im alamannischen Raum, der die Sülchener Gräber zugehören, in der religiösen Zuordnung wohl noch uneindeutig war und beide Deutungsmöglichkeiten, noch pagan oder schon christlich, offen ließ⁷³. Darüber hinaus ist anzumerken, dass eine byzantinische Goldmünze beziehungsweise deren fränkische Nachprägung um die Mitte des 6. Jahrhunderts ja nur von einem christlichen Kaiser stammen konnte, d. h. die Trauernden hatten keine andere Wahl, als dass sie dem verstorbenen Mädchen ihr vielleicht wertvollstes Münzstück in den Mund (in Sülchen möglicherweise auf den Mund, siehe Kinnlage) legten und damit die Zugehörigkeit zur Oberschicht nachdrücklich dokumentierten, als ein christliches Deponat beizugeben.

Bezeugten sie damit auch, dass das Mädchen, sie selbst und vielleicht ihre ganze Familie um 600 Christen waren? Dokumentierten sie damit ihren dann ja zweifellos noch jungen christlichen Glauben? Der Glaube, um ein Wortspiel zu gebrauchen, daran fällt mir offen gesagt ein wenig schwer, die Skepsis überwiegt. Bemessen an einer Anzahl von 78 Gräbern und an einer Zeitspanne von annähernd 150 Jahren, die zudem zum größten Teil in den Christianisierungsprozess fällt, erscheint die Zahl der möglicherweise als christlich zu deutenden Sülchener Funde doch auffallend gering. Sie würden, wenn überhaupt, nur eine äußerst geringe Anzahl bekennender Christen indizieren. Überhaupt wird man sich selbst noch für solche Indizien die Frage stellen dürfen, die übrigens auch im vorliegenden Sammelband in einem Beitrag nicht unausgesprochen bleibt⁷⁴, ob ein christlicher Gehalt von Symbolen, Verzierungen etc. von den Besitzern tatsächlich erkannt und bewusst gewählt wurde oder ob diese sich einfach nur an schicker Mode, wertvollem Schmuck etc. erfreuten, völlig ungeachtet einer Sinngebung solcher Zeichen durch die »neue Religion«? So sieht Barbara Scholkmann eben, ohne der geschilderten Grundtendenz grundsätzlich widersprechen zu wollen, wie der weitere Duktus ihres Beitrags zeigt, in dem Radkreuzanhänger in Grab 141 »nur ein einfaches Zierelement«⁷⁵, oder könnte auch der Obolus-Brauch in demselben Grab auf eine solche unreflektierte, dem Christentum gegenüber jedenfalls unbewusste Anwendung hindeuten.

Doch liegt eine weitere, für die Anfänge des Christentums in Sülchen weniger ernüchternde Interpretationsmöglichkeit für den religiösen Gehalt und Kontext der Grabfunde vielleicht sogar näher. Oben wurde bereits kurz erwähnt, dass Synkretismus, also eine Vermischung von Inhalten, Leitgedanken und Überzeugungen aus verschiedenen Religionen, Philosophien etc. die Frühphase von Christianisierungsprozessen durchaus kennzeichnet und archäologisch insbesondere in Reihengräberfeldern nachgewiesen werden kann⁷⁶. Das Sülchener Gräberfeld ist genau einer solchen Phase und einer solchen Kultur zuzuordnen. So könnte der Radkreuzanhänger im Mädchengrab vielleicht auch ganz einfach gedeutet und »gelesen« werden, als beeindruckendes Zeugnis solcher Vermischung: das Radkreuz selbst eben doch in griechischer Form und

73 Vgl., mit Beispielen aus dem Süden Alamanniens, Max MARTIN, Grabfunde des 6. Jahrhunderts aus der Kirche St. Peter und Paul in Mels SG, *Archäologie der Schweiz* 11, 1988, 167–181, hier bes. 170.

74 S. SCHOLKMANN, *Die Martinskirche* (wie Anm. 37), 149 mit Anm. 16, 171.

75 Ebd., 149.

76 Vgl. etwa Lauchheim, Grab 36, Mitte des 7. Jahrhunderts, mit einem Siegelring, »dessen Darstellung christliches und heidnisches Symbolgut vereint« (STORK, *Friedhof und Dorf* [wie Anm. 15], 301). – Zu weiteren Symbolen und Zeichen von Grabfunden, insbesondere der Tracht, deren Doppeldeutigkeit Synkretismus indizieren können, s. RIEMER, *Im Zeichen des Kreuzes* (wie Anm. 46), passim.

christlich, die Swastika-Stanzung im Zentrum des Kreuzes bleibt als Ausdruck paganer Tradition und Vorstellungen. So könnte auch die Münzbeigabe den Charonspennig aus dem antiken Totenkult und der germanisch->heidnischen<- Vorstellungswelt kennzeichnen, von Seiten der Stifter vermutlich wissend, dass auch das Christentum diese Tradition inzwischen adaptiert hatte, was ihnen dann über fränkische Einflüsse vermittelt worden wäre.

Diese Überlegungen, vereint nochmals mit der Feststellung, dass unter den Sülchener Grabfunden nur sehr wenige überhaupt (auch) in christlicher Sinngebung interpretiert werden könn(t)en, rufen wiederum meinen alternativen Vorschlag auf den Plan, in den Bestatteten Angehörige nicht der fränkischen, sondern der alamannischen Oberschicht zu erkennen. Fränkische Herren, angesiedelt zur Wahrnehmung fränkischer Herrschaft und Macht, hätten in der Zeit um 600 vermutlich weitaus mehr christliche Spuren hinterlassen und wohl auch viel früher eine Kirche errichtet als erst Mitte beziehungsweise nach der Mitte des 7. Jahrhunderts. Dass bereits der erste Bau der Sülchenkirche aus Stein errichtet wurde, ist bemerkenswert (vergleiche oben), bemerkenswerter jedoch scheint, dass sie wohl eine alamannische Gründung sein könnte. Als die alamannischen Amtswalter in Sülchen mit ihren Familien endgültig christlich geworden waren, gründeten sie in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, spätestens um 680, nach dem Vorbild⁷⁷ der fränkischen Eigenkirche eine Kirche über den Gräbern ihrer Ahnengenerationen, die zunächst pagan verblieben waren, später dann unter christlichem Einfluss synkretistischen Überzeugungen gefolgt waren. Nur am Rande: Auch dies spräche gegen eine anfängliche Memoria als Vorläufer eines Sakralbaus. Wie schon dargelegt wurde, entspräche diese räumliche Distanzierung von Herrenhof und Kirche ja auch ganz der für die alamannische Oberschicht nachgewiesenen Praxis.

6. Zum Martinspatrozinium

Die Frage nach der Gründung der Kirche leitet über zu unserer letzten Fragestellung, derjenigen nach dem ursprünglichen Patrozinium der Sülchenkirche. Nach einhelliger Meinung des vorliegenden Sülchen-Bandes ist dies bereits das Martinspatrozinium gewesen oder es zumindest vermutlich gewesen. Der Umstand, dass das Sülchener Martinspatrozinium erst sehr spät, 1293, und damit erst im Umfeld der Gründung Rottenburgs erstmals schriftlich bezeugt ist⁷⁸, sollte nochmals erwähnt werden, darf und soll aber nicht im Sinne eines prinzipiellen Einwands gewertet werden. Vor dem ausgehenden 8. Jahrhundert liegen generell keine schriftlichen Belege für Martinspatrozinien in den heute baden-württembergischen Teilen Alamanniens vor⁷⁹. Gleichwohl gibt diese lange Zeitspanne zwischen behauptetem und belegtem Patrozinium der Sülchenkirche Anlass⁸⁰

77 Zur Übernahme des fränkischen Eigenkirchenwesens durch die Alamannen s. LORENZ, Die Alemannen (wie Anm. 10), 87f. und 97–99.

78 S. vor allem OTTO BECK, Martinspatrozinien in Südwestdeutschland, in: Martin von Tours. Ein Heiliger Europas, hrsg. v. Werner GROSS u. Wolfgang URBAN, Ostfildern 1997, 63–100, hier: 92.

79 S. ebd., passim und mit der statistischen Erhebung S. 86–94.

80 Zur gebotenen Vorsicht bei vorschnellen oder gar grundsätzlichen Rückdatierungen von Martinspatrozinien in einen frühmittelalterlichen fränkischen Kontext, exemplifiziert mit einer Detailanalyse zum Bistum Würzburg (und dessen Teilen des späteren Bistum Bamberg) und einer Statistik für die heutigen drei Regierungsbezirke Franken siehe Andreas JAKOB, Die Martinskirchen in Franken. Eine Studie zur Vorgeschichte und Gründung des Bistums Bamberg, in: Das Bistum Bamberg

zu weiteren Überlegungen, insbesondere dahingehend, ob der schon von zwei Seiten beschossene dreigliedrige ›Franken-Monolith‹ Herrenhof – Eigenkirche – Martinspatrozinium, der für Sülchen behauptet wird, auch von der dritten Seite her befeuert werden kann. Zielpunkte könnten hierfür die Gründung der Kirche sowie die Cannstatt 746 und dessen Folgen abgeben⁸¹.

Bis in die 1970er-Jahre ging die Forschung, insbesondere die landesgeschichtliche, von einem geradezu kausalen, jedenfalls exklusiven Konnex zwischen dem Martinspatrozinium und der Existenz von fränkischem Königsgut aus. Sobald eine frühe Martinskirche nachgewiesen werden konnte, folgte quasi automatisch der Schluss auf eine Gründung auf (königlichem) Fiskalgut, wobei häufig von sicheren Nachweisen aus dem 8. Jahrhundert Rückschlüsse auf die Existenz im 6. oder 7. Jahrhundert gezogen oder zumindest vermutet wurden. Ausgehend wohl von einem Beitrag von Wolfgang Metz aus dem Jahr 1974 konnten dann aber auch und zunehmend austrasisch-fränkische Adelsfamilien, schon im Verlauf des 7. Jahrhunderts, als Gründer auch von Martinskirchen nachgewiesen werden⁸². Ob der Ende des 19. Jahrhunderts vom Rechtshistoriker und Kirchenrechtler Ulrich Stutz für solche Gründungen generell eingeführte und etablierte Begriff ›Eigenkirche‹ der zunehmenden Kritik in der rezenten Forschung noch standhalten kann, mag dahingestellt bleiben und betrifft letztlich nur eine Frage der Terminologie. Fakt ist, dass fränkische Adelsfamilien sich auch des Martinspatroziniums für ihre Kirchen Gründungen bedienten, und dies durchaus recht umfanglich, wie zuletzt für einen nordfranzösischen Untersuchungsraum nachgewiesen werden konnte⁸³. Ein Zusammenhang zwischen der zunehmenden Schwächung der merowingischen Königsgewalt nach dem Tod Dagoberts I. († 639) und der Eigeninitiative des fränkisch-austrasischen Adels zu Martinsgründungen ist mit gutem Grund angenommen worden⁸⁴. Damit stünden wir durchaus wieder im zeitlichen Umfeld der Gründung der Sülchenkirche, aber damit auch vor der Konsequenz, dass die fränkische Herrenfamilie erst um 650/in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts nach Sülchen zugezogen sein muss. Dies ist aber gleichermaßen für die ›fränkische Interpretation‹ im neuen Sülchen-Band wie für meine ›alamannische Interpretation‹ nahezu, um nicht zu sagen: völlig auszuschließen. Will man sich doch jener, alles andere als zwingenden Annahme eines schon ursprünglichen Martinspatroziniums der Sülchenkirche anschließen, so könnte es in diesem Fall auch ein alamannisches sein: Ortsansässige Angehörige aus der alamannischen Oberschicht, von der fränkischen Herrschaft wohl schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts als Amtswalter in diesem wichtigen Ort Sülchen eingesetzt, drei, vier Generationen später endgültig christlich, gründete um/nach 650 eine Kirche und hielt sich zum weiteren Erweis unverbrüchlicher

um 1007. Festgabe zum Millenium (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 3), hrsg. v. Josef URBAN, Bamberg 2006, 104–143, passim.

81 Weitere Möglichkeiten, die außerhalb der hier behandelten Frage Alamannen – Franken? stehen, sollen hier ausgeblendet werden. So hält Hans Reinhard Seeliger die Entstehung des Sülchener Martinspatrozinium »bei der Weihe des Choranbaus an die ursprüngliche Grabkapelle« für möglich (Hans Reinhard SEELIGER, *Eigenkirchen – Martinspatrozinien – Kirchenbestattungen. Die Bedeutung der Grabung Sülchen im kirchenhistorischen Umfeld*, in: *Die Sülchenkirche* [wie Anm. 1], 172–183; Zitat S. 179), schließt aber auch einen karolingischen Kontext nicht aus (vgl. unten).

82 S. Wolfgang METZ, *Adelsforst, Martinskirche des Adels und Urgautheorie. Bemerkungen zur fränkischen Verfassungsgeschichte des 7. und 8. Jahrhunderts*, in: *Historische Forschungen für Walter SCHLESINGER*, hrsg. v. Helmut BEUMANN, Köln – Wien 1974, 75–85.

83 S. Charles MÉRIAUX, *Gallia irradiata. Saints et sanctuaires dans le nord de la Gaule du haut Moyen Âge* (Beiträge zur Hagiographie 4), Stuttgart 2006.

84 Vgl. LORENZ, *Die Alemannen* (wie Anm. 10), bes. 99–104 mit weiterer Lit.

Loyalität ganz an das fränkische Modell: Eigenkirche, hier wohl sogar über den Gräbern der Ahnen, und Martinspatrozinium. Beziehungen alamannischer Führungsgruppen zur fränkischen Oberschicht insbesondere im merowingischen Teilreich Austrasien sind für die Mitte des 7. Jahrhunderts hinreichend bekannt⁸⁵.

Ein zweiter möglicher Deutungsansatz wurde oben als ›Zielpunkt‹ auf das Cannstatter Ereignis von 746 und dessen Folgen fokussiert. In den größeren historischen Kontext eingeordnet, verweist dieser in die massive Intensivierung fränkischer Herrschaft im alamannischen Raum, die etwa die Einführung des fränkischen Grafchaftswesens mit sich brachte und die zur endgültigen Einbindung und Integration Alamanniens in das Frankenreich führte. Die Hintergründe dieser Maßnahme lassen sich letztlich auf innerfränkische Konflikte im Vorfeld des Dynastiewechsels von den Merowingern zu den Karolingern zurückverfolgen⁸⁶: Dem merowingischen Königtum nach wie vor loyal ergebene und diese in ihrem Gebiet vertretende Angehörige der alamannischen Oberschicht, die sich sicher stets auf ›Augenhöhe‹ mit den Protokarolingern gesehen und verstanden hatten, bezahlten diese Loyalität und dieses Selbstbewusstsein nun, als das Ende des Königtums der Merowinger sich mehr und mehr abzeichnete, im Cannstatter Blutgericht mit ihrem Leben. Es ist anzunehmen und in weiten Landstrichen auch nachweisbar⁸⁷, dass Franken, Anhänger des neuen Königshauses, die restlichen alamannischen Amtsträger im Land ersetzten. So kamen mit großer Wahrscheinlichkeit fränkische Herren nun auch nach Sülchen und übernahmen dort auch den nahe der Siedlung gelegenen Herrenhof, dessen alamannische Existenz oben wohl plausibel gemacht werden konnte. Sülchen wurde Sitz einer fränkischen Verwaltungseinheit, des Sülchgaus, der zwar erst im ausgehenden 9. Jahrhundert ausdrücklich bezeugt ist, aber hier liegt eine wesentlich kürzere Zeitspanne zwischen vermutetem Alter und erster Bezeugung als beim Martinspatrozinium; zudem dürfte kaum etwas gegen eine bereits in unmittelbarem Kontext der Intensivierung fränkischer Herrschaft durch die neue Königsfamilie erfolgte Einrichtung, also um die oder bald nach der Mitte des 8. Jahrhunderts sprechen⁸⁸.

Der neu etablierte, fränkische Graf des Sülchgau brauchte keine Kirche an seinem Amtssitz zu errichten, denn es gab ja bereits eine. Hatte diese das Patrozinium eines ala-

85 S. z. B. FINGERLIN, Kirchen und Kirchengräber (wie Anm. 43), 45 u. 53; Dieter GEUENICH, Alemannien im 6. bis 8. Jahrhundert, in: Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert) (Archäologie und Geschichte 10), hrsg. v. Walter BERSCHIN, Dieter GEUENICH u. Heiko STEUER, Stuttgart 2000, 23–34, hier bes. 28f.

86 Auf eine tiefere Ebene führen Thomas ZOTZ, Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreiches, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht (Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern 2004, 13–30, hier bes. 27–30 und Jörg JARNUT, Alemannien zur Zeit der Doppelherrschaft der Hausmeier Karlmann und Pippin, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Festschrift Eugen EWIG, hrsg. v. Rudolf SCHIEFFER (Beihefte der Francia 22), Sigmaringen 1990, 57–66, hier bes. 63 die innerfränkischen Konflikte und deren Auswirkungen auf Alamannien zurück, nämlich auf die Auseinandersetzungen der beiden karolingischen Hausmeier Karlmann und Pippin, des späteren ersten Karolingerkönigs. Während Zotz Cannstatt 746 als Strafgericht Pippins gegen die Karlmann-Anhänger sieht, geht Jarnut umgekehrt von einer Bluttat Karlmanns an den Pippin-Anhängern aus.

87 Etwa anhand der pagus-Struktur, soweit für die einzelnen pagi Grafen (*comites*) bezeugt sind. S. hierzu generell meine leider unveröffentlicht gebliebene Trierer Habilitationsschrift *Administrativ-politische und historisch-geographische Raumerfassung und Raumgliederung: Der mittelalterliche pagus (Ende 5. Jahrhundert bis 1200)* von 2001.

88 Zumindest für ›denkbar‹ hielt einen karolingischen Kontext des Sülchener Martinspatroziniums im vorliegenden Sammelband auch SEELIGER, Eigenkirchen – Martinspatrozinien – Kirchenbestattungen (wie Anm. 81), 179; Zitat ebd.

mannischen oder in Alamannien wirkenden Heiligen, so wird sie nun zum Ausdruck unverbrüchlicher fränkischer Herrschaft, auch die alamannischen Christen, in eine Martinskirche umgewidmet worden sein; hatte sie dagegen bereits ein, wenn auch von den alamannischen Vorgängern begründetes Martinspatrozinium: umso besser ...

7. Die Summe, oder: nicht doch Alamannen?!

Kritische Fragen und Überlegungen, die hier im Schlusswort nicht noch einmal einzeln aufzuführen sind, sondern in einem durchaus ostentativen Schlussplädoyer zur weiteren Diskussion anregen sollen, waren und sind weder dazu gedacht noch geeignet, die im vorliegenden Sammelband aus den Funden und Befunden der jüngsten Grabungen in und an der Sülchenkirche entfaltete und durchweg vertretene ›Franken-These‹ – wenn ich die Deutungen in dieser Weise, sicher etwas zugespitzt, zusammenfassen darf – grundsätzlich in Frage zu stellen oder gar zu widerlegen. Sie sollten mit der ›Alamannen-These‹ – dito – lediglich eine mögliche Alternative der Deutung einbringen. Vielleicht könnte eine Isotopenuntersuchung an den Knochenfunden, konkret an den Zähnen in der erhobenen Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit näheren Aufschluss geben. Die Messung ist inzwischen so verfeinert, dass auch feinere, regionale Differenzierungen möglich sind. Von daher darf man optimistisch sein, für die in dieser Frage wohl entscheidenden ältesten Gräber bis um 600 die Herkunft der Bestatteten näher bestimmen zu können, d. h.: fränkische Kernlande oder alamannischer Raum.

Vielleicht erweisen sich Sülchen und konkret die Sülchenkirche in ihrer Gründung und besonders auch in der unter ihrem Boden ergrabenen ›Vorzeit‹ für Südwestdeutschland noch weitaus bedeutender, als in der Auswertung und Deutung im vorliegenden Sammelband angenommen wird: nicht ein weiterer, freilich glänzender und markanter Punkt auf der fränkischen Karte des alamannischen Raums, sondern ein ganz herausragendes Beispiel für alamannische Selbstverwaltung und alamannische Herrschaft auch unter fränkischer Führung. Für Letzteres plädiert mit dem Verfasser sogar ein Mainfranke.